

Deutschland-Würzburg: Drucksachen und zugehörige Erzeugnisse

OJ S 81/2023 25/04/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Unterfranken

Postanschrift: Peterplatz 9

Ort: Würzburg

NUTS-Code: DE263 Würzburg, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 97070

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle

E-Mail: zentrale.vergabestelle@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 2176-0

Fax: +49 2176-404100

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.auftraege.bayern.de>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Wirtschaft und Finanzen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Stimmzettel Landtags- und Bezirkswahl 2023 Freistaat Bayern, Wahlkreis Unterfranken

Referenznummer der Bekanntmachung: 0270.ZV-17-22-3

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

22000000 Drucksachen und zugehörige Erzeugnisse

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Druck und Lieferung von Stimmzetteln für die Landtags- und Bezirkswahl 2023 im Freistaat Bayern bezogen auf den Wahlkreis Unterfranken.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 0,01 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

22450000 Fälschungssichere Druckerzeugnisse, 22821000 Wahlformulare

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE26 Unterfranken

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Druck der amtlichen Stimmzettel A und C (Stimmkreisbewerber) und Stimmzettel B und D (Wahlkreisbewerber) für die Landtags- und Bezirkswahl 2023 am 8. Oktober 2023.

Im Namen und für Rechnung des Freistaates Bayern wird die Regierung von Unterfranken den Druck der Stimmzettel A (Stimmkreisbewerber), der Stimmzettel B (Wahlkreisbewerber) sowie der Stimmzettel A mit Sonderaufdruck (Sonderstimmzettel) für die Landtagswahl 2023 und in gleicher Weise im Namen und für Rechnung des Bezirks Unterfranken den Druck der Stimmzettel C (Stimmkreisbewerber) und der Stimmzettel D (Wahlkreisbewerber) für die Bezirkswahl 2023 als Gesamtauftrag vergeben.

Der Auftrag umfasst die Beschaffung des Papiers, die erforderlichen Druck- und Falzarbeiten sowie die Verpackung und den Versand bzw. die Auslieferung der Stimmzettel an die Stimmkreisleiter und deren Dienststellen für die zehn unterfränkischen Stimmkreise.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Formate (siehe Nr. 8.1 – 8.5) sind lediglich mögliche Formate basierend auf einer angenommenen Wahlbeteiligung von 18, 19 bzw. 20 Parteien. Es sind auch mehr bzw. weniger Parteien möglich. Dabei wird von einer Spaltenbreite von 5,1 cm ausgegangen. Optionen sind die Formate der Stimmzettel (A, B, C, D und Sonderstimmzettel für die repr. Wahlstatistik) für 19 oder 20 Parteien. Diese umfassen sowohl den Druck, die Falzung als auch die Verpackung der Stimmzettel.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 033-096062](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Bezeichnung des Auftrags:

Stimmzettel Landtags- und Bezirkswahl 2023 Freistaat Bayern, Wahlkreis Unterfranken

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

18/04/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 4

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 4

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 4

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 4

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Schleunungdruck GmbH

Postanschrift: Eltertstraße 27

Ort: Marktheidenfeld

NUTS-Code: DE26A Main-Spessart

Postleitzahl: 97828

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 0,01 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Betreffend die Ziffer V.2.4) ("Angaben zum Wert des Auftrages/Loses") wird auf § 39 Abs. 6 Nrn. 3 u./o. 4 der Vergabeverordnung (VgV) verwiesen.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Postanschrift: Maximilianstr. 39
Ort: München
Postleitzahl: 80539
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de
Telefon: +49 8921762411
Fax: +49 8921762847

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Antrag ist zulässig solange die Vergabestelle noch keinen wirksamen Zuschlag erteilt hat. Ein wirksamer Zuschlag kann erst erteilt werden, nachdem die Vergabestelle die unterlegenen Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung mit den nach § 134 GWB erforderlichen Angaben informiert hat und 15 Kalendertage bzw. bei der Versendung der Information per Fax oder auf elektronischem Weg 10 Kalendertage vergangen sind (§§ 134, 135 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn der Antragsteller die geltend gemachten Verstöße gegen Vergabevorschriften bereits vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber der Vergabestelle nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat bzw. wenn der Antragsteller Vergabeverstöße, die bereits aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar waren, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gerügt hat. Ferner ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 GWB).

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

20/04/2023